

## Neue Gebühren der Stiftungsaufsicht

### Einleitung

Im Rahmen der Strukturreform der beruflichen Vorsorge wurde die Aufsicht neu organisiert. Die bestehende Form der Stiftungsaufsicht wurde überarbeitet und in eine Oberaufsicht und eine Direktaufsicht aufgeteilt. Die nachstehenden Informationen betreffen die Umsetzung der Direktaufsicht des Kantons Bern. Andere Kantone haben ähnliche Lösungen umgesetzt.

### Direktaufsicht im Kanton Bern

Im Kanton Bern wurde die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) gegründet. Die BBSA ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und ist verantwortlich für Vorsorgeeinrichtungen, klassische Stiftungen sowie Familienausgleichskassen des Kantons Bern.

### Finanzierung der BBSA und der Oberaufsicht

Die Finanzierung der BBSA erfolgt über Gebühren und soll selbsttragend sein.

Für die jährliche Berichterstattung wird eine Grundgebühr bestehend aus einem fixen Grundansatz, einem variablen Ansatz, der sich nach der Höhe der Bilanzsumme richtet, sowie einer Gebühr je versicherte Person zugunsten der Oberaufsicht erhoben.

Fixer Grundansatz	Vorsorge- stiftung	Klassische Stiftung
Pauschale (in CHF pro Jahr)	300	180

Variabler Ansatz (Bilanzsumme in TCHF)	Vorsorge- stiftung (in CHF)	Klassische Stiftung (in CHF)
Bis 100	330	300
100 bis 500	1'000	500
500 bis 1'000	1'500	700
1'000 bis 5'000	2'000	1'000
5'000 bis 10'000	2'500	1'500
10'000 bis 20'000	3'750	2'000
20'000 bis 50'000	4'500	2'500
50'000 bis 100'000	5'250	2'500
100'000 bis 250'000	6'500	3'000
250'000 bis 500'000	8'000	3'000
500'000 bis 1'000'000	10'000	3'500
1'000'000 bis 5'000'000	15'000	3'500
5'000'000 bis 10'000'000	20'000	3'500
10'000'000 bis 15'000'000	25'000	3'500
15'000'000 bis 20'000'000	30'000	3'500
20'000'000 bis 25'000'000	35'000	3'500
25'000'000 bis 30'000'000	40'000	3'500
ab 30'000'000	45'000	3'500

Oberaufsichtsgebühr	Vorsorgestiftung
Pauschale je versicherte Person	0.80

Weitere Dienstleistungen der Aufsicht (z. B. Prüfung der Reglemente) werden nach Zeitaufwand mit einem Stundensatz zwischen CHF 100 und 200 abgerechnet.

Detaillierte Informationen können Sie dem Gebührenreglement unter folgendem Link entnehmen:

[Gebührenreglement BBSA](#)

### Neue Jahresgebühr anhand eines Beispiels

Für eine Pensionskasse mit einem Vermögen von rund CHF 150 Mio. und rund 1'000 Versicherten und Rentnern fallen somit folgende Gebühren an:

	<u>CHF</u>
Grundansatz (je CHF 300 BBSA / Oberaufsicht)	600
Variabler Ansatz	6'500
Oberaufsichtsgebühr (CHF 0.80 x 1'000)	800
<b>Total</b>	<b><u>7'900</u></b>

### Umsetzung der Strukturreform

Bereits am 1. August 2011 traten die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Transparenz und Governance in Kraft. Ab 1. Januar 2012 gelten die neuen Bestimmungen zur Aufsichtsstruktur und der Oberaufsichtskommission. Die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht beginnt mit ihrer operativen Tätigkeit ebenfalls am 1. Januar 2012.

### Konsequenzen für die Jahresrechnung 2011

Die Rechnungsstellung wird neu beim Einreichen der Jahresrechnung erfolgen und nicht wie bis anhin nach getätigter Prüfung durch die Aufsicht. Daher müssen die neuen Gebühren bereits in der Jahresrechnung 2011 abgegrenzt werden. Anhand der genannten Parameter sollte eine ziemlich genaue Berechnung möglich sein.

Wir empfehlen, die Anzahl der Versicherten und Rentner im Anhang der Jahresrechnung detailliert auszuweisen, damit die Gebühren der Oberaufsicht korrekt abgerechnet werden können.

Für ergänzende Auskünfte stehen Ihnen unsere Spezialisten gerne zur Verfügung.

[Vincent Studer](#)

[Rita Casutt](#)

[Peter Gurtner](#)